



Wahlbekanntmachung

VertreterInnen-Wahl der Braunschweiger Baugenossenschaft eG

für die Wahl der VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen zur VertreterInnenversammlung der Braunschweiger Baugenossenschaft eG, Celler Str. 66 – 69, 38114 Braunschweig

Die Neuwahl der VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 43 a des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gemäß Satzung und Wahlordnung unserer Genossenschaft.

Der Wahlvorstand, der aus fünf von der VertreterInnenversammlung gewählten Mitgliedern, zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates und zwei Mitgliedern des Vorstandes besteht, ist für die Durchführung der Wahl verantwortlich.

Deshalb wird bekannt gemacht:

1. a) Wahltag ist der 26. April 2021
b) die Wahlzeit endet am Wahltag um 10:00 Uhr
c) die Wahl erfolgt durch Briefwahl (§ 8 Abs. 1 der Wahlordnung);
2. Da am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres (§ 5 Abs. 3 der Wahlordnung) der Genossenschaft 22.396 Mitglieder angehören und auf je angefangene 300 Mitglieder ein/e VertreterIn und ein/e ErsatzvertreterIn zu wählen sind, beträgt die Zahl der zu wählenden VertreterInnen 75 und die der zu wählenden ErsatzvertreterInnen ebenfalls.
3. a) Die Festlegung der Wahlbezirke und die Aufteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke (siehe WählerInnenlisten) liegen vom 11. Februar 2021 an bis zum 18. Februar 2021 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Celler Str. 66 - 69 in Braunschweig, aus und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden,
b) Einwendungen gegen die Listen sind innerhalb von sieben Tagen, also bis spätestens 25. Februar 2021, beim Wahlvorstand in den Geschäftsräumen der Genossenschaft schriftlich einzureichen (§ 6 Abs. 1 d der Wahlordnung);
4. Die Frist für die schriftliche Benennung von KandidatInnen für die Wahl von VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen läuft am 12. März 2021 um 12:00 Uhr ab (§§ 4 und 7 Abs. 1 der Wahlordnung); Die Wahlvorschlagsformulare liegen bis zum Fristende in der Verwaltung sowie in allen Hausmeisterbüros aus.
5. a) Die geprüften Wahlvorschläge liegen in der Zeit vom 22. März 2021 bis 29. März 2021 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Celler Str. 66 - 69 in Braunschweig, zur Einsichtnahme aus;
b) Beanstandungen der ausgelegten Wahlvorschläge sind unter Angabe des Grundes innerhalb von sieben Tagen, also spätestens bis zum 5. April 2021, schriftlich beim Wahlvorstand in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Celler Str. 66 - 69 in Braunschweig, einzureichen (§ 14 Abs. 1 der Wahlordnung);
6. a) Die Briefwahlunterlagen werden an alle wahlberechtigten Mitglieder unaufgefordert am 5. April 2021 abgesandt.
b) Die Wahlbriefe müssen spätestens am 26. April 2021 um 10:00 Uhr beim Wahlvorstand in den Geschäftsräumen der Genossenschaft, Celler Str. 66 - 69 in Braunschweig, eingegangen sein.
c) Die Liste der Namen der gewählten VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen, die die Wahl angenommen haben, wird sodann in den Medien der Braunschweiger Baugenossenschaft eG bekannt gegeben und in der Geschäftsstelle der Genossenschaft für die Dauer von 30 Tagen nach Bekanntmachung in den Medien der BBG zur Einsichtnahme ausgelegt (§ 13 der Wahlordnung).

Braunschweig, den 8. Februar 2021
Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Der Wahlvorstand

Stemmer (Vorsitzende)